

Schweiz zwischen Polanski und der US-Justiz

Einwände des Filmregisseurs sind laut Bundesamt für Justiz nicht relevant

-yr. • Als Roman Polanski im September letzten Jahres am Flughafen Zürich festgenommen und in Auslieferungshaft gesteckt wurde, ahnte wohl kaum jemand, dass sich die Parteien sieben Monate später noch immer unnachgiebig in den Haaren liegen. Die Schweizer Justizbehörden haben sich mit der Inhaftierung des polnisch-französischen Starregisseurs in eine Scharnierfunktion begeben, die angesichts der langen Verfahrensdauer langsam unangenehm wird. In seinem Gastbeitrag, der am Montag in der NZZ publiziert worden ist, hat Polanski unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass er sich weiterhin um keinen Preis freiwillig der US-Justiz stellen will. Den Vereinigten Staaten gehe es vor allem darum, ihn «den Medien der ganzen Welt zum Frass vorzuwerfen», schreibt Polanski.

Kürzlich lehnte ein kalifornisches Gericht in einem Berufungsverfahren den Antrag Polanskis ab, das Urteil in seiner Abwesenheit zu fällen (NZZ 24. 4. 10). Inzwischen ist der Entscheid auf dem Rechtshilfeweg beim Bundesamt für Justiz (BJ) eingetroffen. Zwar ist wegen der laufenden Beschwerdefrist noch offen, ob das Urteil tatsächlich Rechtskraft erlangen wird. Unabhängig davon hat das BJ das Auslieferungsersuchen endlich an die Hand genommen — es wurde bereits Ende Oktober, also vor einem halben Jahr, von den USA eingereicht. Aber wegen des pendenten Gerichtsverfahrens in den USA blieben dem BJ die Hände gebunden. Die Möglichkeit, Polanski in Abwesenheit zu verurteilen, hätte das Auslieferungsbegehren hinfällig gemacht.

Von einer neuen Eingabe, die Polanskis amerikanischen Anwälte Ende letzter Woche in Kalifornien nachgereicht



Polanski muss in Gstaad den weiteren Verlauf des Verfahrens abwarten.

L. CIPRIANI / AP

haben, wollen sich die Schweizer Behörden nicht mehr abhalten lassen. Dies hat am Montag Folco Galli, Sprecher des BJ, auf Anfrage gesagt. In der Eingabe verlangen die Anwälte die Herausgabe des Protokolls der Befragung des damaligen Staatsanwalts Roger Guntson. Wie Polanski in seinem Gastbeitrag schreibt, erklärte der inzwischen pensionierte Staatsanwalt bei seiner Befragung Ende Februar, der Richter habe damals gegenüber allen Beteiligten versichert, Polanski habe die Gesamtstrafe bereits verbüsst. In der Eingabe wird verlangt, das Einvernahmeprotokoll müsse auch den Schweizer Auslieferungsbehörden zugestellt werden.

Das BJ will diesen neusten Rechtsstreit aber nicht abwarten, weil er laut Pressesprecher Galli für den Ausliefe-

rungsentscheid nicht relevant ist. Das sei alleine Sache der amerikanischen Justiz, während die Schweiz einzig zu prüfen habe, ob sämtliche Voraussetzungen des Auslieferungsvertrags mit den USA gegeben sind.

Vorgeworfen wird Polanski Geschlechtsverkehr mit einer Minderjährigen. Der Vorfall datiert vom März 1977. Im Auslieferungsbegehren wird Polanski eine maximale Bestrafung mit zwei Jahren angedroht. Die Dauer der Auslieferungshaft, die Polanski seit Anfang Dezember letzten Jahres unter Hausarrest in Gstaad verbüsst, wird in den USA zumindest teilweise angerechnet. Um die Verhältnismässigkeit zu wahren, tut ein Entscheid zur Auslieferung dringend not.